



Versandabfertigung

Erfassung und Verwaltung von Versandverfahren

WAS liefert i-TMS®

Ein Versandverfahren kann sowohl im Normalverfahren als auch als zugelassener Versender erstellt werden. Das Versandverfahren kann die besonderen Vermerke:

- Exportbeschränkung
- Exportabgaben
- Export (AWR-Förmlichkeiten erfüllt):
- Export aus der EU enthalten.

Ausgangsseitig besteht die Möglichkeit ein Versandverfahren als sogenanntes Kombiverfahren (Ausfuhr- und Versandverfahren) zu erstellen, um z.B. Waren aus einem Zolllager oder der Aktiven Veredelung auszuführen. In diesem Fall werden bei Erstellung der Anmeldung sämtliche Daten, die sowohl im Versand- als auch im Ausfuhrverfahren benötigt werden, bei nur einmaliger Eingabe gespiegelt. So wird die Sendungseingabe wesentlich beschleunigt und gleichzeitig das Risiko für Arbeitsfehler minimiert. i-TMS® stellt bei Auswahl des Kombiverfahrens automatisch einen Verweis zwischen Lagerbestand, Ausfuhr- und Versandverfahren her, so dass sämtliche Buchungen jederzeit vollständig nachvollziehbar sind.

Bei Annahme von Versandverfahren durch einen „zugelassenen Empfänger“ bietet i-TMS® die Möglichkeit Lieferungen „konform“ oder „nicht konform“ an die Zollbehörden zu melden. Im Anschluss verfügbare vorübergehende Verwahrungen (ATB-Nr.) werden genau wie die eigentlichen Versandverfahren in übersichtlichen Monitoren dargestellt und können jederzeit erneut abgerufen werden.

Dieses Verfahren ist sowohl als Dienstleistung als auch im Rahmen der Systemnutzung abbildbar.

Komplementärprodukte

- Sanktionslistenprüfung
- Vorgelegte Unterlagen
- Plausibilitätsprüfung anhand vorliegender Bewilligung
- länder- und warenbezogene Prüfungen (Embargos)
- Einfuhr- und Ausfuhrabfertigung
- EMCS

Außerdem möglich:

- Lagerbestandsabgleich und Führung von Lagerbestandskonten
- Verdichtung (nach Verfahren/Warennummern;
nach betrieblichen Identifikationen/Ursprungsland/-Bundesland)
- Ermittlung der Bürgschaftsbelastung (Dienstleistung)



A

Spediteur

Spediteur A mit Sitz im Hamburger Hafen liefert Sendungen (FCL und LCL) auf Wunsch unverzollt an den jeweiligen Empfänger aus. „A“ hat im i-TMS® Portal eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen als Vorlage für die Erstellung von Versandverfahren angelegt, um diese im Bedarfsfall zügig aufrufen, anpassen und an den Zoll versenden zu können. Die Anzahl an Arbeitsfehlern, die unnötig Zeit und Geld kosten, wird auf diese Weise wesentlich reduziert. In Kombination mit der Bewilligung „zugelassener Versender“ erfolgt die Erstellung der Versandverfahren zudem äußerst schnell.

B

Produzent

Produzent B exportiert regelmäßig Veredelungserzeugnisse aus einer bewilligten Aktiven Veredelung. Zur Absicherung der Ausfuhranmeldung im Verfahren 3151, die als Nachweis für die ordnungsgemäße Abmeldung aus der Aktiven Veredelung benötigt wird, knüpft „B“ direkt im Anschluss an die Eröffnung der Ausfuhranmeldung ein Versandverfahren („Kombiverfahren“). Die Ware wird im Anschluss nur von dem Versandverfahren begleitet. Durch die allgemein bekannte striktere Handhabung von Versandverfahren bei gleichzeitiger Hinterlegung einer Sicherheit und der vorgegebenen Frist zur Erledigung des Verfahrens, ist das Risiko für eine Nichterledigung und damit auch einer Nichtbeendigung der Aktiven Veredelung wesentlich geringer. Unerwünschte Nacherhebungen können so i.d.R. vermieden werden.

Klassische Abwicklung

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede Größenordnung die Zollabwicklung auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an. In einem persönlichen Gespräch ermitteln wir gerne welche Verfahren und Vereinfachungen für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

Sprechen Sie uns an...

